An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

MoVA

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	#NV	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. **Beschluss MoVA:** Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen. **Beschluss StEA:** Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA/StEA:** siehe Stellungnahme zum MoVA/StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.
2	SPD	17.01.2023	15	1.12.02	#NV	330	Entwicklungskonzept Hauptstraße Walberberg: Ausweisung eines eigenen Budgets in der mittelfristigen Finanzplanung und ggf. Anpassung der seit geraumer Zeit vorliegenden Planstudie	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. **Beschluss MoVA:** Der Ausschuss beschließt, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: siehe Stellungnahme zum MoVA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.

StEA

3	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	9	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	94	Liegenschaftsverwaltung, Seite 94, Beschreibung der Maßnahme **Antrag:** Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt die Streichung der Hinweise auf die Umgehung Hersel im Verwendungszweck für die Mittel **Begründung**: Unsere Fraktion hat sich schon lange gegen die Umgehung Hersel ausgesprochen, aus grundsätzlichen Erwägungen sowie aus finanziellen Gründen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Der Rat der Stadt Bornheim hat zur Umsetzung der geplanten Ortsumgehung Hersel die Aufstellung der Bebauungspläne He 14 (am 23.06.22) und He 16 sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (am 17.10.22). Die Verwaltung ist daher beauftragt, die Planung für die Ortsumgehung Hersel weiterzuführen. **Beschluss StEA:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
4	SPD	17.01.2023	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	108	HBG-Merten: Überprüfung der Planungen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen. Dabei soll die Klimaneutralität nicht in Frage gestellt werde. Elemente wie z.B. der Dachgarten jedoch hinterfragt werden.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Es wurden in Abstimmung mit den Nutzern Einsparungen vorgenommen, dies betrifft auch den Dachgarten. **Beschluss StEA:** Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Prüfauftrag **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.
5	SPD	17.01.2023	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	118	Streichung der Kosten für Container an der GS Waldorf, da nach derzeitigem Stand der Raumbedarf durch die Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten sichergestellt werden kann.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Hierfür ist eine 2. Ergänzungsvorlage 450/2022-13 im Schulausschuss am 14.02.2023 zum Beschluss eingestellt. Die Räumlichkeiten werden im Gebäude nachgewiesen, indem ein Raum verkleinert und durch Zugabe von Flurfläche ein zusätzlicher geschaffen wird. Ein nicht genutzter Container an der Europaschule soll zukünftig der GS Waldorf zur Verfügung gestellt werden, hierfür fallen Transport und Anschlusskosten an. Mit der Planung ist es gemeinsam mit der Schulleitung gelungen, Kosten und negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden. **Beschluss StEA:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
6	SPD	17.01.2023	8	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	261	BO 05: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	**Stellungnahme der Verwaltung:** Der Bebauungsplan Bo 05 hat in der Bewertung aller neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan mit dem besten Wert abgeschnitten. Die Lage zum Ortskern, zur Infrastruktur und dem ÖPNV wurde mit "besonders gut" bewertet. Die besondere Lagegunst hat auch dazu geführt, dass die Baufläche über die NRW Urban (ehem. Flächenpool) in das Programm des Landes aufgenommen wurde. Die Verwaltung ist noch in Abstimmung mit dem LVR zu dem Umgang mit dem vorhandenen Bodendenkmal. Durch die beauftragte NRW Urban wird auch beim Landesministerium der Bo 05 registriert. Hier besteht ein hohes Interesse am weiteren Planungsfortgang. Die nach wie vor schwierige Abstimmung mit dem LVR hat dazu geführt, dass die Vertreter des Landes beabsichtigen, zu einem Gespräch mit allen beteiligten einzuladen. Eine Zurückstellung der Planung bei der Stadt Bornheim würde ein sehr negatives Signal gegenüber dem Landesministerium abgeben. **Beschluss StEA:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
7	UWG	19.01.2023	9		#NV		Die UWG beantragt, eine Auflistung aller im Eigentum oder Nutzung der Stadt befindlichen Immobilien und Grundstücke nebst Mietflächen und damit verbundenen Laufzeiten und Kosten. Stand Januar 23. incl. der neuen Flächen in Kardorf	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Auflistung aller unbebauten Grundstücke der Stadt Bornheim ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich. Zu den bebauten Grundstücken ist die gewünschte Auflistung als Anlage beigefügt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<u>Beschluss StEA:</u> Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. **<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u>** siehe Stellungnahme zum StEA **<u>Beschlussentwurf HFA:</u>** Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
8	UWG	19.01.2023	12		#NV		Die UWG beantragt eine zur Verfügung Stellung eines Grundstücks zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens als Unterstützung der Wasserflächen im Bornheimer Norden	**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** Die Verwaltung hat keinen Auftrag ein solches Grundstück anzukaufen und daher ist im Haushalt auch kein Ansatz dafür gebildet worden. **<u>Beschluss StEA:</u>** Der StEA nimmt den Antrag zur Kenntnis. **<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u>** siehe Stellungnahme zum StEA **<u>Beschlussentwurf HFA:</u>** Der HFA nimmt den Antrag zur Kenntnis.
9	UWG	19.01.2023	17		#NV		Die Stadt benötigt aufgrund einer Steigerung der Aufgaben, mehr Büroflächen. Dazu wurde bereits für den Haushalt 2021/ 2022 seitens der UWG ein Raumkonzept beantragt und von allen Fraktionen beschlossen. Eine Umsetzung dieses Konzepts ist seitens der Stadt bisher nicht vollzogen worden, weshalb für die UWG nicht erkennbar ist, welche Flächen unter Berücksichtigung von Teilzeitstellen und modernen Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing und zu erledigenden Aufgaben tatsächlich notwendig sind.	**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** Das Raumkonzept für das Rathaus befindet sich auf der Agenda. Erste Abstimmungen hierzu erfolgen derzeit. **<u>Beschluss StEA:</u>** Der HFA beauftragt den Bürgermeister mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Büroflächen der Stadt Bornheim. Hierbei sind die Flächen des Standortes des technischen Rathauses ausgenommen. Das Konzept soll moderne Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing, Teilzeitstellen einbeziehen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Die UWG beantragt daher, ein solches Konzept für die im Eigentum oder Anmietung befindlichen Flächen der Stadt für die Büroflächen erstellen zu lassen.	**<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u>** siehe Stellungnahme zum StEA **<u>Beschlussentwurf HFA:</u>** Der HFA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Büroflächen der Stadt Bornheim. Hierbei sind die Flächen des Standortes des technischen Rathauses ausgenommen. Das Konzept soll moderne Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing, Teilzeitstellen einbeziehen.
10	CDU	19.01.2023	3	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, bei den unmittelbar geplanten und allen zukünftigen Bauvorhaben sich an den erforderlichen Mindeststandards zur Errichtung der entsprechenden (Funktions-)bauten zu orientieren und einen Vergleich im Rahmen des interkommunalen Vergleichssystems IKVS vorzunehmen. Begründung: Die Bauvorhaben der Stadt Bornheim in den vergangenen Jahren waren einerseits durch eine hohe Funktionalität und andererseits durch einen sehr hohen Status an Ausgestaltungsqualität gekennzeichnet. Die Ausgestaltungsqualität zeichnet sich insbesondere in den Bereichen Kitas und Schulen ab, z.B. bei der Verwendung von Baustoffen, geplanten Raumgrößen, Qualität der Inneneinrichtung wie Küchen etc. Dies führt dazu, dass die Investitionskosten und entsprechend die Folgekosten für Instandhaltung für Bauvorhaben der Stadt Bornheim deutlich über den Kosten liegen, die für vergleichbare Bauvorhaben (Kitas, Schulen) in Vergleichskommunen	**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** Die Verwaltung orientiert sich bei der Planung von Gebäuden auch an Vergleichswerten. Zur Erreichung der Klimaziele und zur Stützung des Haushaltes reicht dies allerdings nicht aus. Geltende Rechtvorschriften sind zugrunde zu legen, darüber hinaus wäre ein tatsächlicher Mindestbedarf zu erarbeitet, der eine Aufgabenerfüllung erlaubt. Zudem sollte die Ausstattung langlebig sein, um den Instandhaltungsaufwand möglichst gering zu halten. **<u>Beschluss StEA:</u>** Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen den Beschlussentwurf. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft. **<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u>** siehe Stellungnahme zum StEA **<u>Beschlussentwurf HFA:</u>** Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							ausgewiesen sind. Durch die in den vergangenen 3-4 Jahren erheblich gestiegenen Baukosten verschärft sich die Situation zusätzlich im Sinne einer noch stärkeren Verteuerung von Bauvorhaben. Beispielhaft seien hier der Neubau der Kita Hexenweg und der Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule genannt. Dem Bericht der GPA ist die Empfehlung zu entnehmen, sich zukünftig strikt am Standard für Funktionsgebäude zu orientieren.	
11	CDU	19.01.2023	4	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt darzulegen * welche externen Mietverträge bestehen * was jeweils die Kündigungsfristen sind * wann jeweils der nächste mögliche Kündigungstermin ist.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Liste der Mietverhältnisse ist als Anlage beigefügt. **Beschluss StEA:** Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
12	CDU	19.01.2023	5	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, ein Nutzungskonzept für die öffentlichen Gebäude der Stadt Bornheim vorzulegen, das Aussagen zu Nutzungsmöglichkeiten von z.B. Schulen, Kitas und Rathaus macht außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die gewünschte Aussage kann leider auf Grund der zzt. begrenzten Personalkapazitäten nicht kurzfristig getroffen werden. Sobald die Prioritätensetzung es erlaubt, werden die gewünschten Informationen erhoben und zur Verfügung gestellt. **Beschluss StEA:** Der StEA beschließt, die Nutzungsmöglichkeiten von städtischen Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung darzustellen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Darstellung von Nutzungsmöglichkeiten städtischer Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung zu beauftragen.
13	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	#NV	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. **Beschluss MoVA:** entfällt - Antrag wurde zurückgezogen. **Beschluss StEA:** Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA/StEA:** siehe Stellungnahme zum MoVA/StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.
13	FDP	19.01.2023	2		#NV		Geänderte Rahmensetzung der Bauleitplanung: Die Planung neuer Wohnbauflächen soll für 5 Jahre ausgesetzt werden. Finanzielle und personelle Ressourcen sollen in die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen gehen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim sind lediglich zwei potenzielle Flächen für gewerbliche Nutzungen noch offen. Das Gebiet in Sechtem zwischen Sportplatz und L 190 steht aber nicht zur Verfügung, da die Eigentümer bislang keine Verkaufsbereitschaft gezeigt haben. Die kleinen Flächen am Herseler Südrand werden bereits in Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung mit einer Bauleitplanung überplant (He 14 und He 16). Weitere gewerbliche Bauflächen werden erst mit dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes zur Verfügung stehen. Dies kann noch einige Jahre dauern. Der Bedarf an neuen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Wohnbauflächen wurde in den Gutachten der Empirica für die Stadt Bornheim (2020) und den RSK (2016) nachgewiesen. Hier hat die Stadt auch eine regionale Aufgabe zu erfüllen. Die negativen Auswirkungen der Flächenknappheit bei Wohnbauflächen zeigt sich in den rasant gestiegenen Bodenrichtwerten für die Stadt Bornheim in den letzten Jahren. **Beschluss StEA:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
15	FDP	19.01.2023	3		#NV		Die Baukosten von städtischen Bauprojekten sind zu reduzieren, hier soll eine Errichtung nach streng funktionalen Gesichtspunkten erfolgen. Bei schon in der Planung befindlichen Gebäuden ist zu prüfen, ob dies noch ohne Mehrkosten umgesetzt werden kann.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Prüfung zur Kostenersparnis wird bei allen in der Planung befindlichen Bauprojekten aktuell bereits durchgeführt. Einsparpotenzialen werden bereits bei der Bedarfsformulierung mitbetrachtet. **Beschluss StEA:** Die Verwaltung hat kein Bedenken gegen den Beschluss. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:** siehe Stellungnahme zum StEA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
	JHA							
16	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	8	1.01.06	Zentrale Dienste	223	**Antrag**: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass die Stadt eine Kita-App für ihre Kitas einführt. Dies soll nach einer gründlichen Prüfung insbesondere nach datenschutzrechtlichen Kriterien erfolgen. Beispiele einer erfolgreichen und gut aufgenommenen Nutzung einer solchen App gibt es z.B. in Ahaus mit der CARE-App. (https://www.stadt-ahaus.de/leben-in-ahaus/aktuelles/nachrichten/details/news/kita-app-care-wird-in-staedtischen-kindergaerten-in-ahaus-eingefuehrt/) **Begründung**; Die Kosten sind mit unter einem Euro pro Kind und Monat überschaubar, entlasten aber die Erzieher*innen und stellen eine verbesserte Kommunikation zwischen Kita und Eltern sicher.	**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** Die Care App wird seit dem 01.08.2021 als Pilotprojekt in den beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Burgwiese und Jennerstraße getestet. Der aktuelle Vertrag mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von 63,00 € läuft noch bis zum 01.09.2024. Die Ausweitung auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen wird abhängig sein von den noch ausstehenden Evaluationsergebnissen. Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Implementierung der Care-App ist eine funktionsfähige W-LAN Infrastruktur in den Einrichtungen. Die datenschutzrechtlichen Kriterien sind in der Projektphase gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bornheim überprüft und festgelegt worden. **<u>Beschluss JHA:</u>** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. **<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u>** siehe Stellungnahme zum JHA **<u>Beschlussentwurf HFA:</u>** Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
17	SPD	17.01.2023	7	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	229	**Beschlussentwurf:** Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Beiträge in Höhe von 85.000 Euro aus der Produktgruppe 1.06.01 (S. 229) im Haushaltsentwurf) auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der	**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits hohe Kita-Beiträge zahlen. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim. **Zum Sachverhalt:** Für den letzten Doppelhaushalt hatte es einen einstimmigen Beschluss zu den Anträgen von SPD und UWG gegeben, die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen im Kita-Bereich für die unterste Einkommensstufe nicht mehr auf die anderen Beitragszahler*innen, sondern auf den Haushalt umzulegen. Dafür wurden 85.000 Euro veranschlagt. Da die Beitragssatzung bisher nicht angepasst wurde, es stattdessen eine Einmalzahlung an Beitragszahler*innen gab, müssten die 85.000 Euro -solange es keinen anderen Beschluss gibt - auch in diesem und zukünftigen Haushalte veranschlagt werden, ohne dass es eine erneuten Antrag benötig hätte.	Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € ist mit einer Anpassung der Hebesätze z.B. Grundsteuer B um 6%-Punkte oder Gewerbesteuer um 2%-Punkte verbunden. **Beschluss JHA:** Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:** siehe Stellungnahme der Verwaltung zum JHA. Die Verwaltung regt an, Beschlussfassungen, die mit einer weiteren Haushaltsbelastung einhergehen, mit einem konkreten Deckungsvorschlag zu versehen. Hiermit werden den Bürger*innen und Abgabepflichtigen transparent dargestellt, woraus erforderliche Hebesatzanpassungen beruhen. **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen.
18	UWG	19.01.2023	16		#NV		Laut SGB VIII § 90 (4) können die Kosten für die KiTa auf Antrag (teilweise) erlassen werden, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Kalkulation der Elternbeiträge in Bornheim basiert auf einem Anteil von 16,4 % der KiBiz-Pau-	**Stellungnahme der Verwaltung:** Für die im § 90 (4) SGB VIII aufgeführten Zielgruppen gilt in der Stadt Bornheim eine grundsätzliche Beitragsfreiheit. Diese ist auch unter Berücksichtigung des § 51 (4) Kinderbildungsgesetz NRW im § 7 (2) der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen verbindlich geregelt. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in §

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							schalen, welche auf alle aktuellen Beitragszahler (Eltern) umgelegt wird. Das bedeutet, dass die Kosten für die unteren freigestellten Elternbeiträge nur durch die anderen Elternbeitragszahler aufgebracht wird. Im Haushalt 2021/2022 waren dafür 85.000 EUR zur Deckung dieser vom Träger der Jugendhilfe zu übernehmenden Kosten enthalten. Die UWG beantragt, dass wie im SGB VIII § 90 aufgeführt, der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt Bornheim) übernommen wird. Sollte es aus Nutzer- und Verwaltungssicht einfacher sein, dies ohne Antrag zu vollziehen, beantragt die UWG, einen entsprechenden Ausgleich der unteren Einkommensstufen durch die Stadt.	76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € ist mit einer Anpassung der Hebesätze z.B. Grundsteuer B um 6%-Punkte oder Gewerbesteuer um 2%-Punkte verbunden. **Beschluss JHA:** Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:** siehe Stellungnahme der Verwaltung zum JHA. Die Verwaltung regt an, Beschlussfassungen, die mit einer weiteren Haushaltsbelastung einhergehen, mit einem konkreten Deckungsvorschlag zu versehen. Hiermit werden den Bürger*innen und Abgabepflichtigen transparent dargestellt, woraus erforderliche Hebesatzanpassungen beruhen. **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SchulA								
19	SPD	17.01.2023	5	1.03.01	Grundschulen	167	**Beschlussentwurf:** Wir beantragen einen Teil der OGS-Beiträge umzulegen. In der Anfrage der SPD, Nummer 20, wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die dafür in etwa benötigte Summe zu ermitteln. Wir beantragen, dass die von der Verwaltung geschätzte Summe umgelegt wird, um den Weg frei zu machen, die Höhe der OGS-Beiträge einkommensgerechter anpassen zu können. **Zum Sachverhalt**: Die SPD möchte die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern - den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung möglichst angleichen. Dafür müssten erst Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aktuell zahlen bereits Familien mit einem leicht unterdurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 55.000 Euro* den Höchstsatz von aktuell 215 Euro im Monat, zzgl. Mittagessenspauschale und mögliche Ferienzeitbetreuung in der OGS und damit genauso viel wie Familien mit guten und sehr guten Einkommen. Im Kita-Bereich wird der Höchstsatz erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von mindestens 115.000 Euro fällig. (*Das durchschnittliche Haushaltsbrutto lag 2020 in Deutschland laut statista.com bei 4715 Euro monatlich, also 56.580 Euro jährlich)	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll. **Beschluss SchulA:** Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SchulA:** siehe Stellungnahme nach SchulA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
20	UWG	19.01.2023	10	P. 1.03	Schulen		Die UWG beantragt, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmittel (welche sich Jährlich um 3% erhöhen) und einem kommunalen Eigenanteil von 90€ pro Kind/monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 € pro Kind/monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und die vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschläge (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90€ auf 94€. **Beschluss SchulA:** Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagsschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben. **Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SchulA:** siehe Stellungnahme zum SchulA **Beschlussentwurf HFA:** Der HFA empfiehlt dem Rat, die Anhebung des kommunalen Eigenanteils an die Träger der offenen Ganztagsschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat zu beschließen.

Anlagen zu den Anträgen:

Antrag UWG - lfd. Nr. 9:

Obj.Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Ange-mietet	Nutzung	BGF [m²]	Kaltmiete/ Monat [€]	Nebenk / Monat [€]
001	Kardorf	Schulstraße 8	KiTa St. Joseph		KiTa	1.350		
002	Sechtem	Brachstraße 4	KiTa Die Rübe		KiTa	224		
003	Sechtem	Brachstraße 6	KiTa Klapperschuh		KiTa	631		
004	Brenig	Ploon 16-18	KiTa Raupe		KiTa	742		
005	Dersdorf	Alb.-Magnus-Str. 20-22	KiTa Grashüpfer		KiTa	396		
006	Roisdorf	Friedrichstraße 3 b	KiTa Lummerland		KiTa	630		
007	Roisdorf	Klarenhofstraße 1	KiTa Das Baumhaus	x	KiTa	203	1.255	263
008	Bornheim	Knippstraße 7	KiTa Haus Regenbogen	x	KiTa	1.402	11.989	1.272
009	Bornheim	Königstraße 31	KiTa Windrad		KiTa	1.193		
010	Walberberg	Margaretenstraße 10	KiTa Sonnenblume		KiTa	1.099		
012	Waldorf	Sandstraße 98	KiTa Flora		KiTa	901		
013	Widdig	Römerstraße 5a	KiTa Widdig		KiTa	1.248		
014	Sechtem	Wolfsgasse 38 b	KiTa Wolfsburg		KiTa	632		
015	Hemmerich	Burgwiesenweg 2	KiTa Burgwiese	x	KiTa	468	0	650
016	Roisdorf	Rathausstr. 2	Stadtverwaltung		Verwaltung	6.836		
017	Brenig	Schornsberg 2	Löschgruppe Brenig		Feuerwehr	269		
018	Dersdorf	Dürerstraße 48	Löschgruppe Dersdorf		Feuerwehr	155		
019	Hersel	Rheinstraße 117, 119	Löschgruppe Hersel		Feuerwehr / Miete	699		
020	Hemmerich	Waasemstraße 3	Löschgruppe Hemmerich		Feuerwehr	124		
021	Merten	Talstraße 30	Löschgruppe Merten		Feuerwehr	406		
022	Rösberg	Weberstraße 17	Löschgruppe Rösberg		Feuerwehr	152		
023	Roisdorf	Siegesstraße 2	Löschgruppe Roisdorf		Feuerwehr	468		
024	Sechtem	Straßburger 4a	Löschgruppe Sechtem		Feuerwehr	458		
025	Uedorf	Heisterbacher Straße 173	Löschgruppe Uedorf		Feuerwehr	38		
026	Waldorf	Hostertstraße 5	Löschgruppe Waldorf		Feuerwehr	414		
027	Walberberg	Hauptstraße 82	Löschgruppe Walberberg		Feuerwehr	297		
028	Widdig	Römerstraße 67	Löschgruppe Widdig		Feuerwehr	71		
029	Bornheim	Königstraße 31	Löschgruppe Bornheim		Feuerwehr	868		
030	Roisdorf	Alter Weiher 2	VHS		Verwaltung	1.048		
031	Sechtem	Kaiserstraße 23	Geschwister-Scholl-Haus		Gemeinschaftsr. / Miete	626		
039	Roisdorf	Adenauerallee 50	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium		Schule	12.028		
040	Bornheim	Goethestraße 1	Europaschule		Schule	23.317		

041	Merten	Beethovenstraße 57	Heinrich-Böll-Gesamtschule u. GS Merten		Schule	12.461		
042	Waldorf	Sandstraße 100	Nikolaus-Schule		Schule	4.735		
043	Merten	xxx	Heinrich-Böll-Gesamtschule (in Planung)		Schule	0		
044	Bornheim	Wallrafstraße 1	Johann-Wallraf-Schule		Schule	6.364		
045	Sechtem	Tränkerhofstraße 12	Wendelinus-Schule		Schule	3.173		
046	Hersel	Rheinstraße 166	Herseler-Werth-Schule		Schule	4.069		
047	Roisdorf	Friedrichstraße 3, 3a	Sebastian-Schule		Schule	4.210		
048	Walberberg	Walburgisstraße 11-13	Thomas-von-Quentel-Schule		Schule	2.659		
049	Rösberg	Weberstraße 19	Markus-Schule		Schule	2.296		
050	Uedorf	Heisterbacher Straße 175	Verbundschule Bornheim		Schule	3.201		
051	Bornheim	Am Ühlchen 19	Wohnunterkunft Am Ühlchen		Notunterkunft	114		
054	Bornheim	Rilkestraße 7	KiTa Rilkestraße		KiTa	1.946		
055	Roisdorf	Rathausstraße 7	KiTa Rathausstrasse 7	x	KiTa	310	1.951	
056	Brenig	Kummenberg 30	KiTa Pusteblume		KiTa	423		
060	Hersel	Allerstraße 15-17	KiTa Allerstraße		KiTa und Notunterkunft	748		
061	Waldorf	Feldchenweg 34-38	Wohnunterkunft Feldchenweg		Notunterkunft	1.415		
062	Bornheim	Goethestraße 1a	NU Goethestraße Container		Musikschule	335		
064	Hemmerich	Jennerstraße 61	KiTa Hemmerich Jennerstr.		KiTa	244		
065	Sechtem	Keldenicher Straße 20-24	Wohnunterkunft Keldenicher Str.		Notunterkunft	1.122		
070	Walberberg	Ackerweg 17	Wohnunterkunft Ackerweg		Notunterkunft	668		
072	Sechtem	Eupener Straße 6	Wohnunterkunft Eupener Str.		Notunterkunft	592		
073	Bornheim	Sechtemer Weg 79	Wohnunterkunft Sechtemer Weg		Notunterkunft	1.020		
087	Sechtem	Kämpchenweg 34	Wohnunterkunft Kämpchenweg 34	x	Notunterkunft	224	1.175	340
088	Hemmerich	Maaßenstraße 11	Wohnunterkunft Maaßenstr. 11	x	Notunterkunft	149	1.470	563
094	Waldorf	Donnerbachweg 15a	Wohnunterkunft Donnerbachweg 15		Notunterkunft	427		
095	Bornheim	Zehnhoffstraße 7	Wohnunterkunft Zehnhoffstr. 7		Notunterkunft	455		
096	Roisdorf	Siefenfeldchen 182/184	Stadtverwaltung Tiefbauamt	x	Verwaltung	373	1.935	620
097	Roisdorf	Brunnenallee 31 / Friedrichstraße 2	Stadtverwaltung Jugendamt	x	Verwaltung	1.714	18.454	4.620
098	Bornheim	Königstraße 25	Stadtverwaltung Umweltamt	x	Verwaltung	208	2.040	303
099	Bornheim	Servatiusweg 19-23	Stadtverwaltung-Fraktionen+ Bücherei	x	Verwaltung	654	5.426	1.741
100	Roisdorf	Fußkreuzweg 1	Stadtteilbüro	x	Sozial	85	0	77
120	Roisdorf		Aussichtsturm Botzdorf		Sonstige	16		
121	Roisdorf	Brunnenstraße 53a	Keine Nutzung		Nicht in Nutzung	100		
122	Hersel	Rheinstraße 201	Rheinhalle		Sonstige	1.895		
123	Merten	Kapellenstraße 4	Mariannen-Kapelle		Sonstige	31		
124	Rösberg	Fürchespfad	Sportlerheim Rösberg		Sonstige	127		
125	Widdig	Teutonenstraße (8?)	Sportlerheim Widdig		Sport	83		

126	Bornheim	Walbottstraße	Villa Rustica		Sonstige	85		
127	Widdig	Römerstraße	Bootsschuppen Feuerwehr		Feuerwehr	64		
129	Hemmerich	Kreuzbergstraße 2	KiTa / Gemeinschaftsräume		Gemeinschaftsräume/KiTa	761		
130	Merten	Matthias-Dickhoff-Weg	Krankenhilfe Merten		Wohnen - Miete	150		
131	Roisdorf	Rosental 3	Getränkemarkt		Sonstige	2.281		
132	Roisdorf	Siegesstraße 28	Wohnunterkunft Siegesstr. 28		Notunterkunft	398		
133	Bornheim	Secundastr.	Garage Sportplatz		Sport	44		
134	Dersdorf	Albertus-Magnus-Straße 18	Wohnunterk. Alb.-Magnus-Str. 18	x	Notunterkunft	63	300	100
136	Bornheim	Hexenweg 2	Märchenwald		KiTa	1.483		
137	Roisdorf	Maarpfad 27	Kita Maarpfad		KiTa	866		
140	Hemmerich	Zweigrabenweg	Freitzeitverein Hemmerich		Vereinsnutzung	600		
143	Merten	xxx	KiTa ME 16 (im Bau)		KiTa	0		
144	Bornheim	Burgstraße 51	Burg Bornheim - Torburg	x	Sozial	480	0	700
145	Kardorf	Auf dem Knickert - in Pla-nung	Technisches Rathaus	x	Verwaltung	1.900	28.905	5.225
147	Bornheim	Hexenweg	Wohnunterkunft (in Planung)		Sozial	0		
						127.216	74.900	16.473

Antrag CDU - lfd. Nr. 4:

Obj. Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Nutzung	Laufzeit / Nutzung bis	Laufzeitverlängerung möglich
007	Roisdorf	Klarenhofstraße 1	KiTa Das Baumhaus	KiTa	31.08.2024	Vertrag wurde durch Vermieter gekündigt. Neuer Vertrag wird angestrebt.
008	Bornheim	Knippstraße 7	KiTa Haus Regenbogen	KiTa	01.01.2027	alle 5 Jahre
015	Hemmerich	Burgwiesenweg 2	KiTa Burgwiese	KiTa	Unbefristet	Ja
055	Roisdorf	Rathausstraße 7	KiTa Rathausstraße 7	KiTa	Unbefristet	Ja
087	Sechtem	Kämpchenweg 34	Wohnunterkunft Kämpchenweg 34	Notunterkunft	14.07.2027	Ja 3 Jahre
088	Hem-merich	Maaßenstraße 11	Wohnunterkunft Maaßenstr. 11	Notunterkunft	31.05.2023	muss neu verhandelt werden
096	Roisdorf	Siefenfeldchen 182/184	Stadtverwaltung Tiefbauamt	Verwaltung	14.04.2024	Soll nicht mehr verlängert werden.

Obj. Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Nutzung	Laufzeit / Nutzung bis	Laufzeitverlängerung möglich
097	Roisdorf	Brunnenallee 31 / Friedrichstraße 2	Stadtverwaltung Jugendamt	Verwaltung	Verschieden	**Friedrichstr. 2:** Unbefristet, Kündigung: 12 Monate zum Jahresende **Brunnenallee 31 (1. OG)**: läuft bis 31.12.2024; Verlängerung möglich spätestens 12 Monate vor Vertragsende um 5 Jahre **Brunnenallee 31 (2.OG)**: läuft bis 31.05.2027; Verlängerung möglich spätestens bis 30.11.2026 um 5 Jahre **Brunnenallee 31a (1.OG)**: läuft bis 30.06.2027; Verlängerung möglich bis 31.01.2027 um 5 Jahre **Brunnenallee 31 a (EG re)**: läuft bis 31.12.2025; Verlängerung möglich bis 30.06.2025 um 5 Jahre **Brunnenallee 31a (EG li):** unbefristet; Kündigungsfrist 12 Monate zum 30.06. **Grundsätzlich werden die Laufzeiten schrittweise angeglichen.**
098	Bornheim	Königstraße 25	Stadtverwaltung Umweltamt	Verwaltung	31.08.2026	Soll nicht mehr verlängert werden.
099	Bornheim	Servatiusweg 19-23	Stadtverwaltung-Fraktionen+Bücherei	Verwaltung	31.03.2025	Ja
100	Roisdorf	Fußkreuzweg 1	Stadtteilbüro	Sozial	Unbefristet	
134	Dersdorf	Alb.-Magnus-Str. 18	Wohnunterkunft Alb.-Magnus-Str. 18	Notunterkunft	31.10.2023	muss neu verhandelt werden
144	Bornheim	Burgstraße 51	Burg Bornheim - Torburg	Sozial	Unbefristet	
145	Kardorf	Auf dem Knickert - in Planung	Technisches Rathaus	Verwaltung	31.12.2027	Ja, 2 x 2 Jahre